

Kreistagsfraktionen

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

SPD

An Herrn
Landrat Dietmar Allgaier
per E-Mail

Ludwigsburg, 28 Juni 2026

Änderungsantrag zur Vorlage KuSEA 04/26

Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises ab dem Schuljahr 2026/27

Antrag

Der Landkreis und die Gebührenschuldner (Eltern) teilen sich den derzeit entstehenden monatlichen Abmangel in Höhe von 64.853 €. Auf dieser Grundlage werden die Gebühren entsprechend reduziert. Nach der Gebührenkalkulation des Landkreises (bei sechs Kindern und elf Monatsbeiträgen) würden die Elternbeiträge somit bei 491 € liegen. Folglich wird in § 8 Abs. 4 der Benutzungs- und Gebührensatzung Anl. 1 zur Vorlage KuSEA 04/2026 die Zahl 982 €/Monat durch die Zahl 491 €/ Monat ersetzt.

Begründung:

Mit dem gesetzlichen Anspruch auf Ganztagesbetreuung hat der Bund den Kommunen über die Länder eine neue gesetzliche Aufgabe übertragen. Leider wurden dieser Aufgabenübertragung erneut keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Diese fehlende finanzielle Unterlegung neuer Aufgaben – die sich in zahlreichen Aufgabenfeldern zeigt – führt seit Jahren dazu, dass Kommunen und Landkreise einem erheblichen Kostendruck ausgesetzt sind und immer größere Anstrengungen unternehmen müssen, um genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis bereits zum zweiten Mal eine Haushalts-sicherungskommission eingerichtet. Diese steht vor der Aufgabe, für das Jahr 2027 Einsparungen in Höhe von rund 24 Mio. € zu identifizieren. Angesichts dieser finanziellen Herausforderungen ist es nachvollziehbar, dass auch eine Tragung des Abmangels im Bereich der Ganztagesbetreuung an unseren Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) nicht möglich erscheint.

Neben den notwendigen Sparbemühungen haben wir als Kreisträtkinnen und Kreisträte jedoch auch die Aufgabe, darauf zu achten, dass finanzielle Belastungen in unserer Gesellschaft angemessen und ausgewogen verteilt werden.

Bei der Betreuung von Kindern – unabhängig vom Alter und der jeweiligen Betreuungsform – gilt in Baden-Württemberg seit vielen Jahren der Grundsatz einer Finanzierung bestehend auf drei Säulen: Landeszuschüsse, Elternbeiträge und die Beteiligung der kommunalen Träger. Dieses Prinzip findet Anwendung von der Kleinkindbetreuung über die Kindergärten bis hin zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Ludwigsburg.

Eine vollständige Weitergabe des entstehenden Abmangels an die Eltern entspricht dabei nicht dem bisherigen Finanzierungssystem. Keine Kommune im Landkreis Ludwigsburg legt den Abmangel ihrer Betreuungseinrichtungen zu 100 % auf die Eltern um. In den Landesrichtsätzen für Kindergartenbeiträge wird seit Jahrzehnten angestrebt, etwa 20 % des Abmangels über die

Gebührensschuldner zu finanzieren – nicht jedoch eine vollständige Kostendeckung durch Elternbeiträge.

Auch die Betrachtung der Betreuungsgebühren für Grundschulkinder in den Städten und Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg zeigt, dass die Elternbeiträge für vergleichbare Betreuungsangebote in der Regel deutlich niedriger liegen. Während einzelne Kommunen Gebühren von bis zu 200 € erheben, bewegen sich die Beiträge überwiegend im Bereich von rund 100 €.

Der Vergleich mit anderen Landkreisen und Stadtkreisen in der Region bestätigt dieses Bild. Landkreise und Kommunen, die bereits seit längerer Zeit die Betreuung von Grundschulkindern an SBBZ anbieten, beteiligen die Eltern ebenfalls nur in einem begrenzten Umfang an den Kosten. So erhebt beispielsweise der Landkreis Esslingen für eine Betreuung von 3,5 Stunden täglich an zwei Tagen pro Woche einen Elternbeitrag von 40 €. Der Stadtkreis Heilbronn berechnet 1,30 € pro Betreuungsstunde.

Darüber hinaus hat sich aus den Informationen des Landkreises ergeben, dass Eltern für das angebotene Betreuungsangebot keine Leistungen der Pflegekassen in Anspruch nehmen können. Lediglich Eltern mit sehr geringem oder keinem Einkommen können im Rahmen der Leistungen des Jugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch VIII damit rechnen, dass die Betreuungsgebühren übernommen werden.

Eine vollständige Übertragung des Abmangels auf die Eltern würde daher eine erhebliche und im Vergleich zu anderen Betreuungsangeboten unverhältnismäßige Belastung der betroffenen Familien darstellen. Sie würde zudem dem in Baden-Württemberg bewährten Grundsatz einer gemeinsamen Verantwortung von Land, kommunalen Trägern und Eltern widersprechen.

Die vorgeschlagene hälftige Aufteilung des Abmangels zwischen Landkreis und Gebührenschuldnern stellt aus Sicht der CDU-Fraktion daher einen angemessenen und ausgewogenen Weg dar. Sie trägt sowohl der angespannten Haushaltslage des Landkreises als auch dem berechtigten Interesse der Familien an einer sozial ausgewogenen Gebührenstruktur Rechnung. Die monatliche Belastung der Eltern beträgt dabei statt 982 € wie in der Vorlage vorgeschlagen, 491€.

Wir bitten die Verwaltung, Ende des kommenden Schuljahres über die Erfahrungen des ersten Jahres Ganztagsbetreuung im SBBZ zu berichten um gegebenenfalls Bedingungen, Träger oder Verfahren der Betreuung neu zu justieren, die Eltern einzubeziehen und auch inklusive Ansätze zu überdenken.

Klaus Herrmann
CDU

Doris Renninger
Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Kessing
SPD